

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 8. Dezember 2010

Nummer 46

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 412/1 der Gemarkung Röthlein; Ergebnis der Prüfung nach § 3c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls

Die Fa. Karosseriebau Heribert Rudloff, Am Eitzberg 2, 97520 Röthlein, hat beim Landratsamt Schweinfurt, Hochbauamt/Immissionsschutz, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, beantragt.

Die Anlage ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 und 3 BImSchG sowie § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i.V.m. Nr. 8.9 Spalte 2 Buchstabe b) des Anhangs zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Die Errichtung und der Betrieb der beantragten Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, stellen ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 2 UVPG dar, da die gem. Nr. 8.7.2 der Anlage 1 zum UVPG maßgebenden Größewerte (Gesamtlagerfläche und/oder Gesamtlagerkapazität) überschritten werden.

Das Landratsamt Schweinfurt hatte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 3 c Satz 2 und Satz 5 des UVPG i. V. m. § 3 b Abs. 3 UVPG in einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeits-

prüfung durchzuführen ist. Hierbei war überschlüssig zu prüfen, ob durch das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die überschlüssige Prüfung unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der in der Planung vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu erwarten sind.

Die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG für das Vorhaben ist somit nicht erforderlich.

Die vorstehende Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Schweinfurt, den 25.11.2010
Frühwald, Regierungsdirektorin

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 39,00 Euro

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)
Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 11./12.12.10

Dr. Derya Hendrich,
Lange Zehntstr. 20, Schweinfurt,
Tel. 09721/21815

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 11./12.12.10

Dr. Manfred Greger,
Bgm.-Weigand-Str. 10, Gerolzhofen,
Tel. 09382/31131

**Apotheken - Schweinfurt Stadt:
Sonntags- und Nachtdienst der
Apotheken in der Woche
vom 11.12. - 17.12.2010**

am 11.12.

Adler-Apotheke, Markt 6

am 12.12.

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

am 13.12.

Rosen-Apotheke, Hauptstr. 32

am 14.12.

Stadt-Apotheke, Brückenstr. 2

am 15.12.

Hirsch-Apotheke, Schelmsrasen 36

am 16.12.

Westend-Apotheke, Luitpoldstr. 20

am 17.12.

Hubertus-Apotheke, Jägersbrunnen 4

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich.
Bitte vergewissern Sie sich im Zweifels-
fall durch die Notdienstbeschilderung
Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen
Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der
aufgeführten Apotheke, der örtlichen
Presse oder im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

am 15.12.10 Stadt-Apotheke

am 17.12.10 Kronen-Apotheke